

Burghaun lädt zu Rundem Tisch

Windkraft-Pläne liegen aus

BURGHAUN / WEHRDA

Das Regierungspräsidium in Kassel hat die betroffenen Kommunen Haunetal und Wehrda darauf hingewiesen, dass der Windkraftanlagenbetreiber Juwi in der Gemarkung Wehrda im Vorranggebiet HEF 55 vier Windenergieanlagen betreiben möchte. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen werden ab sofort bis zum 28. November Dezember offengelegt.

Geplant sind vier Windräder im Grenzsaum der Gemarkungen Wehrda und Burghaun. Die Anlagen sollen vom Boden bis zur Rotorspitze rund 240 Meter hoch werden. Die Unterlagen liegen außer in den Behördenstandorten in Hersfeld und Haunetal auch in der Bauabteilung der Marktgemeinde Burghaun zur Einsichtnahme aus.

Die Marktghemeinde Burghaun reagiert auf die Mitteilung mit einer Einladung: Vertreter der Ortsbeiräte und Bürgerinitiativen sind für Mittwoch, 31. Oktober, 18 Uhr, zu einem „Runden Tisch“ ins Burghauner Herrenhaus eingeladen. Das schreibt Bürgermeister Simon Sauerbier (parteilos) in einer Pressemitteilung. Dort sollen Hinweise und Meinungen hinsichtlich befürchteter Rechtsgutgefährdung und Beeinträchtigungen gesammelt werden, um dann das weitere Vorgehen zu beraten.

Die Marktgemeinde weist darauf hin, dass private Einwendungen und Stellungnahmen wie kommunale Stellungnahmen bis spätestens zum 31. Dezember schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden können (siehe Mail-Anschrift unten). Um die Interessen der Marktgemeinde Burghaun und ihrer Bevölkerung zu vertreten, entwickle die Marktgemeinde Burghaun zur Zeit eine eigene Einwendung im Rahmen des BlmschG-Verfahrens, kündigt Sauerbier an.

Er verweist auf weitere Treffen zu dieser Thematik: Montag, 12. November, 18 Uhr, Herrenhaus, Erläuterungstermin mit einem Vertreter des RP Kassel, Dienstag, 27. November, 18 Uhr, Herrenhaus, Abstimmungsgespräch mit Kommune, Ortsbeiräten und Bürgerinitiativen. Für den 6. Februar 2019 ist ein Erörterungstermin in der RP-Außenstelle Bad Hersfeld geplant.

Die Burghauner CDU verweist in einer Pressemitteilung darauf, dass die Anlagen im Wassereinzugsgebiet der Burghauner Tiefbrunnen und der dazugehörigen Trinkwasser-Ringleitung generell abzulehnen seien. Die Burghauner Situation sei vergleichbar mit dem abgelehnten Windpark am Taunuskamm in der Nähe von Wiesbaden. Daher appelliere man an die Verantwortlichen, auch den Windpark Wehrda nicht zu genehmigen. zi

MAIL Einwendungen_II_33-2@rpks.hessen.de

WEB rp-kassel.hessen.de